

Erläuterung Vierte Änderung des Stellenplans 2022

Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 182/2022/1

Bürgermeister

Referent des Bürgermeisters (REF)

Keine Änderung

Personalrat (PR) und Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Keine Änderung

Fachbereich 1 – Bürgermeister

Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung (D/S)

Keine Änderung

Stabsstelle Datenschutz (DSB)

Keine Änderung

Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Keine Änderung

Stabsstelle Regionale Büro (RB)

Keine Änderung

Fachdienst Rat- und Bürgermeister (10)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
1	20729	EG 9a TVöD			Anhebung der Stelle von EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD aufgrund einer Neubewertung nach der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung.
2	21033	EG 9a TVöD			Anhebung der Stelle von EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD aufgrund einer Neubewertung nach der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung.

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
3	FBNeu (0,77)	EG 4 TVöD		0,77	<p>Neuschaffung einer geförderten bis zum 14.08.2025 befristeten Stelle Messkraft Inklusiver Stadtführer nach EG 4 TVöD.</p> <p>Zusätzlich zu den bereits geschaffenen drei Stellen Messkraft im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird eine zusätzliche Stelle benötigt.</p> <p>Die Personalkosten werden – mit Ausnahme der Sonderzahlungen – durch das Jobcenter des Märkischen Kreises überwiegend refinanziert. Die Förderung liegt aktuell bei 90 %, im vorletzten Jahr bei 80 % und im letzten Jahr bei 70 %.</p>
4	FNeu	EG 9a TVöD		1,0	<p>Neuschaffung einer Stelle Sachbearbeitung nach EG 9a TVöD für die Wahrnehmung der sachbearbeitenden Tätigkeiten des Brückenbauer-Büros. Gleichzeitig wird die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen, der vollzogen wird, sobald das Brückenbauer-Büro nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr benötigt wird.</p> <p>Die Talbrücke Rahmede musste Anfang Dezember 2021 für den gesamten Verkehr gesperrt werden, weil Schäden am Tragwerk festgestellt wurden. Diese Brücke stellt die zentrale Verbindung zwischen Südwestfalen und dem westfälischen Ruhrgebiet dar. Durch die Sperrung entsteht laut einer Studie der IW Consult GmbH für den Verkehrsverband Westfalen e.V. ein volkswirtschaftlicher Schaden in der Region zwischen Südwestfalen und dem westfälischen Ruhrgebiet in Höhe von einer Million Euro pro Tag.</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid wurde vom Bundesverkehrsminister Mitte Februar 2022 zum Bürgerbeauftragten für den Ersatzneubau der Rahmedetalbrücke ernannt, um die Interessen der Region zu bündeln und in den Prozess des Ersatzneubaus einzubringen. Diese Entscheidung ist bisher einmalig, auf Erfahrungswerte kann nicht zurückgegriffen werden. Der Verkehrsminister hat den Bürgermeister gebeten, als Bürgerbeauftragter die Stimmen der Betroffenen in der Region zu bündeln, die Akteure zu vernetzen und die Kommunikation zum Ersatzneubau mit zu organisieren und zu begleiten. Durch die Begleitung des Bürgerbeauftragten sollen die Anregungen aus der Region gesammelt, gewichtet und eingebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist an entscheidender Stelle in den Kommunikationsprozess des Bundes eingebunden und soll als zentraler Koordinator für die Anliegen der Region fungieren.</p> <p>Es sollte nach dem Willen des Bundesverkehrsministers umgehend ein Bürgerbüro eingerichtet und mit der Arbeit begonnen werden. Da es hierfür keine formalen Strukturen gab, wurde auf die Rechtspersönlichkeit der Stadt zurückgegriffen. Das schließt die formal organisatorische Abbildung der Stellen mit ein. Alle mit der Funktion des Bürgerbeauftragten anfallenden Aufwendung (inkl. Personal) werden von der Autobahn GmbH bzw. dem Bund getragen und in einer Vereinbarung verbindlich geregelt.</p>

Fachdienst Personal (11)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
4a	Neu (7,0)	EG 9a TVöD		7,0	<p>Neuschaffung von sieben Stellen nach EG 9a TVöD zur Umsetzung des Entlastungspaketes III.</p> <p>Mit dem sog. Entlastungspaket III haben sich die regierungstragenden Parteien und Fraktionen auf Bundesebene darauf verständigt, den Kreis der Wohngeld-Berechtigten zum 01. Januar 2023 auf bundesweit 2 Millionen Haushalte auszuweiten. Dies entspricht in etwa einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten. Dies wird die kommunalen Wohngeld-Stellen vor so nicht lösbare Herausforderungen stellen. Alleine das notwendige Personal müsste sich schon jetzt in der Einarbeitung befinden. Um den sich ergebenden Herausforderungen zunächst zumindest teilweise begegnen und den Einstieg in die vollständige Bewältigung in Angriff nehmen zu können, schlägt die Verwaltung mit dieser Ergänzung vor, die Anzahl der Vollzeit-Äquivalente-Sachbearbeitung in der Wohngeld-Stelle um sieben zu erhöhen. Aktuell wird die Wohngeldstelle von vier Vollzeit-Äquivalenten (VZÄ) und einem weiteren VZÄ mit kw-Vermerk getragen. Im Spannungsfeld zwischen Hilfestellung für die Bürgerschaft, der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Wohngeldstelle, der Gewissheit einer großen Herausforderung als solcher, Unklarheiten insoweit im Übrigen, der Einarbeitungskapazitäten, der Haushaltslage und der übrigen Herausforderungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine insbesondere auf die Sozialverwaltung, schlägt die Verwaltung die Schaffung dieser sieben Stellen als Sofort- Maßnahme vor. Berechnungsgrundlage für diese sieben Stellen sind die bestehenden vier Stellen und der Faktor 3. Dies ergäbe eine Zielmarke von zwölf Stellen von denen wiederum die vier bestehenden sowie die eine kw-Stelle in Abzug gebracht worden sind, was im Ergebnis die sieben Stellen bedeutet. Verwaltungsseitig werden parallel alle Vorbereitungen getroffen, diese Stellen schnellstmöglich auszuschreiben, um sie möglichst zeitnah und umfassend besetzen zu können. Ob dies angesichts der Marktlage gelingen wird, ist - zumindest vollumfänglich - nicht nur optimistisch zu betrachten. Die weitere Entwicklung des sog. Entlastungspaketes III in Fragen Wohngeld und darüber hinaus wird verwaltungsseitig andauernd - auch über den Städtetag - begleitet werden. Weitere Reaktionen und Maßnahmen werden sicherlich getroffen werden müssen.</p> <p>Die Stellen werden dem Personalpool des Fachdienstes Personal zugeordnet und zunächst für die Sachbearbeitung Wohngeld zur Verfügung gestellt.</p>

Örtliche Rechnungsprüfung (14)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
5	20845	EG 9c TVöD			Abwertung der Stelle Prüfer/in von EG 10 TVöD nach EG 9c TVöD bzw. A 11 LBesG nach Neubewertung.

Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv (41)

Keine Änderung

Fachdienst Stadtbücherei (42)

Keine Änderung

Fachdienst Kulturhaus (46)

Keine Änderung

Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

Keine Änderung

Fachbereich 2 – Zentrale Dienste

Stabsstelle Fördermanagement (FM)

Keine Änderung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)

Keine Änderung

Fachdienst Finanzbuchhaltung (21)

Keine Änderungen

Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

Keine Änderung

Fachbereich 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen

Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Bevölkerungsschutz (KIB)

Keine Änderung

Stabsstelle Veranstaltungsmanagement (VM)

Keine Änderung

Fachdienst Verwaltungsmodernisierung (15)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
6	159544	EG 8 TVöD			Anhebung der Stelle Sachbearbeitung Technik von EG 6 nach EG 8 TVöD nach Aufgabenveränderung.

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
7	103539 (0,76)	EG 9a TVöD			Anhebung der Stelle Sachbearbeitung Innendienst ruhender und fließender Straßenverkehr von EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD nach Aufgabenveränderung analog zur Stelle 20913.
8	137089 (0,74)	EG 9a TVöD			Anhebung der Stelle Sachbearbeitung Innendienst ruhender und fließender Straßenverkehr von EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD nach Aufgabenveränderung analog zur Stelle 20913.
9	20910 (0,5)	EG 9c TVöD			Umwandlung der Stelle in eine Beschäftigtenstelle von A 10 LBesG nach EG 9c TVöD, da die Stelle mit einer Beschäftigten besetzt ist.
10	161613 (0,5)	EG 9c TVöD			Umwandlung der Stelle in eine Beschäftigtenstelle von A 10 LBesG nach EG 9c TVöD, da die Stelle mit einer Beschäftigten besetzt ist.

Fachdienst Bürgeramt (33)

Keine Änderung

Fachdienst Standesamt (34)

Keine Änderung

Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
11	22415	A 13 LBesG			Anbringung eines ku-Vermerks an der Stelle der Stellvertretung der Fachdienstleitung. Die Funktion der Stellvertretung der Fachdienstleitung wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 30.04.2023 auf eine andere Stelle verlagert, so dass eine Abwertung der Stelle von A 13 LBesG nach A 12 LBesG erforderlich sein wird.
12	Neu (8,0)	A 8 LBesG		8,0	Neuschaffung von acht Stellen für Feuerwehrmänner/-frauen nach A 8 LBesG und drei Stellen Gruppenführung inkl. Fahrzeugführung nach A 9 LBesG zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (sh. BV 183/2022).
13	Neu (3,0)	A 9 LBesG		3,0	

Fachdienst Soziale Leistungen (50.1)

Keine Änderung

Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)

Keine Änderung

Fachbereich 4 – Planen und Bauen

Fachdienst Bauservice (60)

Keine Änderung

Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau (61)

Keine Änderung

Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)

Keine Änderung

Fachdienst Bauordnung (63)

Keine Änderung

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung (66)

Keine Änderung

Fachbereich 5 – Jugend, Bildung, Sport –

Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung (51)

Keine Änderung

Fachdienst Schule und Sport (40)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
14	FB123409	S 12 TVöD			Verlängerung der Befristung der bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2025.
15	FB123410	S 12 TVöD			Die Stellen werden durch Landesmittel gefördert. Bis zum 31.07.2023 können 2,5 Stellen durch Fördermittel finanziert werden. Ab dem 01.08.2023 werden die Förderungen auf Schuljahre umgestellt, so dass eine Refinanzierung aller drei Stellen durch Fördermittel erfolgen kann. Die vom Land ursprünglich angekündigte unbefristete Finanzierung wurde bisher nicht umgesetzt, lediglich der Förderzeitraum wurde von bisher einem Jahr auf einen Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2025 verlängert.
16	FB123411	S 12 TVöD			
17	Neu (0,5)	EG 6 TVöD		0,5	Neuschaffung einer halben Stelle Hauswirtschaftskraft für die Ida-Gerhardi-Grundschule. Da im Rahmen der Offenen Ganztagschule auch ein Essensangebot vorzuhalten ist, ist die Versorgung der Schüler/innen auch bei Abwesenheit der Köchin sicherzustellen.

Fachdienst Volkshochschule (43)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
18	108788	EG 3 TVöD		0,23	Aufstockung der Stelle Veranstaltungsunterstützung auf eine ganze Stelle. Es ergibt sich ein höherer Unterstützungsbedarf auf Grund der zunehmenden Digitalisierung sowie einer hohen Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen, der aktuell im Rahmen des Angriffskrieges auf die Ukraine auch noch weiter zunimmt.

Fachdienst Musikschule (44)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Verwaltung (51.0)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Unterhalt (51.1)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (51.2)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (51.3)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Kindertageseinrichtungen (51.4)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
19	FB149274	EG 3 TVöD			Verlängerung der Befristung der bis zum 30.11.2022 befristeten Stellen Hauswirtschaftshelferin um drei Jahre bis zum 30.11.2025.
20	FB149275	EG 3 TVöD			Die Stellen wurden zur dritten Änderung des Stellenplans 2020 im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für zunächst zwei Jahre eingerichtet und sollen bis zum Ende des Förderzeitraums verlängert werden.
21	FB149276	EG 3 TVöD			Die Personalkosten werden – mit Ausnahme von Sonderzahlungen – durch das Jobcenter des Märkischen Kreises überwiegend refinanziert (für das aktuelle Jahr zu 90 %, für das vorletzte Jahr zu 80 % und für das letzte Jahr zu 70 %).
22	FBNeu (0,5)	S 17 TVöD		0,5	Neuschaffung <ul style="list-style-type: none">einer bis zum 31.05.2025 befristeten Stelle Koordinations- und Netzwerkkraft nach S 17 TVöD undzwei bis zum 31.05.2025 Stellen Pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation Elternbegleitung nach S 8aTVÖD für das ESF-Plus-Programm „ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken“.
23	FBNeu (2 x 0,65)	S 8a TVöD		1,3	Das Projekt legt seinen Fokus auf Familien in besonderen Lebenslagen, mit belasteten Strukturen, Flüchtlingsfamilien, Familien mit geringem Einkommen, von Armut bedroht und betroffenen oder Familien mit Migrationshintergrund. Durch niedrigschwellige Angebote im Sozialraum werden Eltern durch Hilfestellung sowie Beratung bei der Erziehung und Bildungswegbegleitung ihrer Kinder unterstützt und gefördert. Die Stellen werden jeweils zu 90 % durch Bundesmittel gefördert.

Fachdienst Jugendamt – Beratungsstelle (51.5)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Besondere Dienste (51.6)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
24	21107	S 14 TVöD			Anhebung der Stelle Vormundschaften von S 12 TVöD nach S 14 TVöD analog zu den Stellen 81564 und 81721.
25	B103670 (0,5)	S 14 TVöD			Anhebung der Stelle Vormundschaften von S 12 TVöD nach S 14 TVöD analog zur Stelle 21108.

Fachbereich 6 – Umwelt und Klima –

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung (67)

Keine Änderung

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich gegenüber dem am 07.02.2022 beschlossenen Stellenplan 2022 sowie der ersten, zweiten und dritten beschlossenen Änderungen folgende finanzielle Auswirkungen (Jahresbeträge):

Vorgeschlagene Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen

Aufhebung von Planstellen	0 €
Neuschaffung von Planstellen	+ 1.245.253 €
Anhebung von Planstellen	+ 38.370 €
Abwertung von Planstellen	- 3.745 €
Umwandlung von Planstellen	- 19.340 €
Anbringung und Aufhebung von kw-Vermerken	0 €
Realisierung von kw-Vermerken	0 €
Zwischensumme:	+ 1.260.538 €
Auswirkungen gemäß Stellenplanbereinigungen	+ 553.845 € *)
Gesamt:	+ 1.814.383 €

*) Der Betrag wird durch Fördermittel refinanziert.